Amt für Umwelt

Thurgau

Deklaration Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub[1] anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS

Angaben zum Bauvorhaben

Adresse: Schaffhauserstrasse 7 — PLZ/Ort: 8524 Uesslingen

Politische Gemeinde: Uesslingen — Parzelle Nr.: 568

Landeskoordinaten: 2'704'852 / 1'270'828

Volumenangaben[1]

Oberboden 200 m³ und Unterboden 200 m³ und Aushub 4'200 m³

davon verbleiben:

Oberboden 0 m³ und Unterboden 0 m³ und Aushub 1'000 m³

1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)[2] oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)[2] eingetragen? ○ Nein ◉ Ja
2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? ○ Nein ○ Ja
   - ☐ Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
   - ☐ Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziff. 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
   - ☐ Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
   - ☐ Nahbereich (10 m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, Tanks etc
   - ☐ Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
   - ☐ Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall
   - ☐ Andere Belastungshinweise (z. B. aufgrund von Untersuchungen): _____
3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist? ◉ Nein ○ Ja
   - ☐ Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
   - ☐ Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt
4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten[3] oder problematische Ackerunkräuter?[3] ◉ Nein ○ Ja
   a) Welche Pflanzen kommen vor?
   - ☐ Asiatische Knötericharten (Reynoutria spp.)
   - ☐ Essigbaum (Rhus typhina)
   - ☐ Schmalblättriges Greiskraut (Senecio inaequidens)
   - ☐ Erdmandelgras
   - ☐ Andere invasive Neophyten: _____
   - ☐ unerwünschte Ackerkräuter (z. B. Ackerkratzdistel, giftige Kreuzkräuter)

   b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf? ○ Nein ○ Ja

   falls ja: Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder unerwünschten Ackerkräutern beilegen.

Ort/Datum: Frauenfeld, 01.09.2026 — Unterschrift: _____

Durch Bauherrschaft auszufüllen

AFU_FORM-0001

Amt für Umwelt

Thurgau

Gemeindebestätigung

Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen oder Problempflanzen vorhanden? ◯ Nein ◯ Ja

KbS-Register-Nr.: _____ Belastungshinweis Boden: _____

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Deklaration bitte immer mit dem Baugesuch an die Baugesuchszentrale weiterleiten!

Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)

Baugesuch-Nr. _____

☐ Keine Belastungshinweise

☐ bitte separate Stellungnahme(n) beachten

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Erläuterungen

Das Formular Deklaration für Erdarbeiten ist **jedem** Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub[1] oder Bodenaushub[1] anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

[1] Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Die Angaben dienen der kantonalen Abfallplanung.

[2] Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Downloads Altlasten Vollmacht-Einsichtnahme-KbS_HKB). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861).

[3] Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe www.umwelt.tg.ch/neobiota). **Unerwünschte Ackerkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden > Downloads Boden heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 51 51 | Email: umwelt.afu@tg.ch | Website: www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden

Formular drucken **Formular zurücksetzen**

Rechtliche Grundlagen:
Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltlV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV),Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).

Download

November 2020